Bekanntmachungstext

"Die Gesellschafterversammlung der Ruhrwind Herten GmbH hat am 27.03.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt und über die Gewinnverwendung/den Verlustausgleich wie folgt beschlossen: Die Gesellschafterversammlung beschließt, den ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 35.617,32 € wie folgt zu verwenden. 35.000,- € werden an die Gesellschafter ausgeschüttet und der Restbetrag in Höhe von 617,32 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit von Mo- Fr. von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Verwaltungsgebäude der Hertener Stadtwerke GmbH, Herner Straße 21, 45699 Herten zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft **Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Feldstr. 61-63,44141 Dortmund** hat am **01.03.2020** einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Ruhrwind Herten GmbH, Herten, für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr in der diesem Bericht beigefügten Fassung den in Anlage 5 am 1.3.2019 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers wie folgt erteilt:

"An die Ruhrwind Herten GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ruhrwind Herten GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ruhrwind Herten GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HBG erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Herten, 30.03.2020